

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Tel. 0331 289-3799
Fax 0331 289-3798
Abfallgebuehren@Rathaus.Potsdam.de

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Sammlung von Bioabfällen

Kassenzeichen: _____ (bei Erstanmeldung frei lassen)

Kompostierbare Abfälle fallen auf dem nachfolgend genannten Grundstück an und werden dort vollständig und schadlos kompostiert:

Gebührenbescheidempfänger/Ansprechpartner

Grundstückseigentümer Verwalter dinglich Nutzungsberechtigter

Name, Vorname	Telefon*
Straße, Haus-Nr.	Fax*
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	E-Mail*

* Diese Angaben sind freiwillig und dienen bei Rückfragen der schnelleren Erreichbarkeit.

Angaben zum Grundstück *(Als Richtwert sollten ca. 50 m² pro Person unbebaute Gartenfläche vorhanden sein!)*

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	Anzahl der gemeldeten Personen
Wohnform (Ein-, Mehrfamilienhaus, Großwohnanlage)	Unbebaute Gartenfläche in m ²

Die auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle **einschließlich Küchenabfälle und Speisereste** (mit Ausnahme tierischer Abfälle) werden:

- in geschlossenen Behältern (z. B. Schnellkomposter) kompostiert.
 in offenen Kompoststellen kompostiert.

Voraussetzung für die Genehmigung des Antrags auf Befreiung vom Anschlusszwang ist eine **geeignete Dokumentation** der sachgerechten und umweltfreundlichen Kompostbewirtschaftung.

Als Nachweis sind dem Antrag _____ (z. B. Fotos oder Grundstücksplan) beigelegt.

Verpflichtungserklärung - Ich/Wir verpflichte/n mich/uns:

- keine Bioabfälle über Restabfallbehälter oder sonstige unzulässige Wege (z.B. Wertstoffbehälter, Umland, Verbrennung) zu entsorgen.
- die Eigenkompostierung zu dokumentieren (z. B. Fotos) und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam bei Aufforderung vorzulegen.
- den erzeugten Kompost ausschließlich auf dem oben genannten Grundstück zu verwerten.
- die Einstellung der Eigenkompostierung auf dem oben angegebenen Grundstück dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in oder
Bevollmächtigte (keine Mieter)

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue DS-GVO. Unter www.potsdam.de/abfallentsorgung finden Sie weitere Informationen zur Datenverarbeitung des Bereichs öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam.

Zusammenfassung zur Datenverarbeitung (Stand: 13.06.2023)

Die ausführlichen Informationen zur Datenverarbeitung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie online unter www.potsdam.de/kategorie/abfallentsorgung oder per Postversand auf Anfrage über 0331 289-1796 oder abfallberatung@rathaus.potsdam.de.

Verantwortliche

Landeshauptstadt Potsdam,
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte der
Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Kontakt:

Fon: 0331 289-3799
Fax: 0331 289-3798
E-Mail: abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de

Kontakt:

0331 289-1087
0331 289-841087
datenschutz@rathaus.potsdam.de

Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Zulässigkeit der Datenerhebung ergibt sich aus der jeweils gültigen Abfallgebühren- und Abfallentsorgungssatzung der LHP. Die Grundlagen der Datenverarbeitung der Daten von Grundstückseigentümern basieren auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (Überlassung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen) sowie dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (Erhebung von Benutzungsgebühren).

Im Zuge der Datenerhebung des örE findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Personenbezogene Daten werden, sofern erforderlich, unterstützenden sowie mit übergreifenden Aufgaben betrauten Bereichen der Verwaltung, sorgfältig ausgewählten und weisungsgebunden handelnden Dienstleistern oder dem Städtischen Entsorgungsunternehmen Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) zur Durchführung notwendiger Tätigkeiten zugänglich gemacht.

Dauer der Speicherung

Nicht mehr benötigte Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Liegen keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vor, werden die Daten zur Überprüfung des Verwaltungshandelns ausreichend lang aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, auf Datenberichtigung, auf Löschung der zur Person gespeicherten Daten (nur bei Voraussetzung nach Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Datenverarbeitung (nur bei Voraussetzung nach Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO) und auf Widerspruch (nur bei Voraussetzung nach Art. 21 DS-GVO).

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.